

**Behindertenpolitisches Wahlinfo zur Kommunalwahl in Bielefeld 1994  
erstellt von der Initiative zur Gleichstellung und Anti-Diskriminierung  
im Aktionskreis behinderter Menschen e.V.**

Auflage : 2.000 Exemplare

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wir, vom Aktionskreis behinderter Menschen e.V. - AKbM e.V.- freuen uns, Ihnen zur Kommunalwahl 1994 dieses behindertenpolitische Wahlinfo als Unterstützung für Ihre Wahlentscheidung präsentieren zu können. Da behinderte Menschen, wie in vielen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, auch hinsichtlich der Informationsbeschaffung über die konkreten Ziele der Parteien durch vielfältige Barrieren immer noch benachteiligt werden, hoffen wir, daß wir durch dieses Info einen kleinen Beitrag zur verstärkten Beteiligung von behinderten Menschen am demokratischen Leben dieser Gesellschaft leisten und Ihnen eine Stütze für Ihre Wahlentscheidung in diesem Bereich bieten können. Da CDU und FDP trotz mehrerer Anfragen und Aufforderungen nicht reagiert haben, drucken wir Ihnen im folgenden die Stellungnahmen von Bündnis 90/Die Grünen, BfB und SPD ab, denen der folgende Behindertenpolitische Forderungskatalog mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt wurde.

***Behindertenpolitischer Forderungskatalog zur Kommunalwahl 1994***

Wir, behinderte Menschen aus verschiedenen Bielefelder Organisationen, fordern die Verantwortlichen der Stadt Bielefeld auf, nach der Kommunalwahl am 16.10.1994, neue Maßstäbe in der Behindertenpolitik zu setzen, in deren Mittelpunkt die Prinzipien der Selbstbestimmung und der Gleichstellung Behinderter stehen. Grundsätzlich muß zukünftig sichergestellt werden, daß die Belange von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen bei sämtlichen Entscheidungen, die politische Gremien dieser Stadt fällen und die die Verwaltung umsetzt, berücksichtigt werden. Wir fordern, daß behinderte Menschen bei sämtlichen Aktivitäten, die von der Stadt Bielefeld durchgeführt und finanziell unterstützt werden, nicht benachteiligt werden. Schon bei der Planung jeglicher Maßnahmen müssen behinderte Menschen beteiligt werden.

Im Einzelnen fordern wir :

- 1.) Der Behindertenbeirat muß Entscheidungskompetenz bekommen. Im Behindertenbeirat soll ein weites Spektrum an Behindertenorganisationen vertreten sein, insbesondere auch Familien und geringer behinderte Menschen. Die Arbeit muß öffentlicher gemacht werden. Auch nicht direkt vertretene Verbände müssen besser informiert werden, ihnen muß die Mitarbeit ermöglicht werden.
- 2.) Einrichtung und Besetzung der Stelle eines Behindertenbeauftragten in Bielefeld.
- 3.) Die Entwicklung eines Aktionsprogrammes für ein behindertengerechtes Bielefeld in Kooperation mit einem Aktionsbündnis der Behindertenorganisationen.
- 4.) Entscheidende Initiativen für eine behindertengerechte Verkehrspolitik. Sie findet ihren Ausdruck in der vollständigen Zugänglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs für Behinderte innerhalb eines verabredeten Zeitplans:
  - \* Ausstattung aller neuen Fahrzeuge der öffentlichen Verkehrsbetriebe im Raum Bielefeld mit Hubliften
  - \* barrierefreies Benutzen der Stadtbahn ( keine Höhenunterschiede und Lücken zwischen Bahnsteig und Bahn; ausreichende Türbreite )
  - \* Installation von Blindenampeln an allen Kreuzungen
  - \* stufenlose Übergänge an Unterführungen und an allen Kreuzungen
  - \* taktile und akustische Signale für seh- und hörbehinderte MenschenDa derartige Maßnahmen die Teilnahme behinderter Menschen am öffentlichen Leben ermöglichen, müssen sie insbesondere im Ausschuß für Stadtentwicklung und Verkehr thematisiert werden.
- 5.) Nichtaussonderung behinderter Kinder vom Kleinkindalter an, d.h. Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln für die Integration in Kindergarten, Freizeit, Schule und Ausbildung ohne Ausgrenzung von Kindern mit höherem Pflegebedarf.  
Bedarfsgerechte Ausweitung der Integrationsklassen im Primar- und Sekundarbereich unter Beibehaltung bisheriger Förderbedingungen.  
Die Förderung alternativer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen außerhalb von Behindertenwerkstätten mit der Bereitstellung von Arbeitsassistenten.
- 6.) Gezielte Umbaumaßnahmen von für Behinderte unzugänglichen Gebäuden und Sicherstellung der behindertengerechten Bauweise für alle Neubauten, in denen Dienstleistungen aller Art angeboten werden. Dabei darf es nicht bei der Forderung bleiben, sondern es muß eine konsequente Umsetzung

folgen.

7.) Sicherstellung der ambulanten Pflege und der Persönlichen Assistenz behinderter Menschen. Wahlfreiheit bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in eigenen Wohnungen hat dabei unbedingten Vorrang. Da es immer weniger Zivildienstleistende gibt und gerade in der Behindertenassistenz Kontinuität eine wichtige Rolle spielt, muß das Berufsbild des Behindertenassistenten geschaffen, in der Ausbildung endlich ausreichend gefördert und anerkannt werden.

8.) Ein differenziertes Angebot an Wohn- und Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen und Hilfsbedarf.

9.) Unterstützung der Familien insbesondere mit geistig oder mehrfach behinderten Kindern durch familienentlastende Dienste.

10.) Gezielte und bevorzugte Förderung von Behindertenberatungsstellen, die das Prinzip der Beratung von Behinderten für Behinderte ( peer counseling ) praktizieren. Da diese Beratungsstellen eigene Aufgabenbereiche erfüllen, dürfen diese nicht von anderen sozialarbeiterischen Stellen übernommen werden.

11.) Verstärkte Förderung von/der Selbsthilfegruppen durch die Bereitstellung von finanziellen, räumlichen und ideellen Unterstützungen, da sie inhaltlich, wie gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben erfüllen.

12.) Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenorganisationen durch die Stadt Bielefeld.

Stellungnahmen der einzelnen Parteien zum Forderungskatalog:

### ***Bündnis 90 / Die Grünen***

Britta Haßelmann

Grundsätzlich wollen BÜNDNIS 90 / Die Grünen, daß alle Menschen, die in Bielefeld leben, ihr ganzes Leben in Würde führen können - auch dann, wenn sie alt oder arm, behindert oder wohnungslos sind oder werden. Die Belange von Menschen mit Behinderung finden derzeit zu wenig Berücksichtigung.

Der Behindertenbeirat in seiner jetzigen Funktion ist lediglich ein "beratendes und empfehlendes" Gremium, das dem Sozialausschuß zugeordnet ist. BÜNDNIS 90 / Die Grünen beantragten bereits in diesem Jahr die Umbesetzung bzw. Erweiterung des Beirates, weil wir das fachlich für wichtig halten. Die Interessen vieler Menschen sind bei der derzeitigen Besetzung nicht ausreichend vertreten. Leider fanden wir dafür keine Mehrheit, die anderen Fraktionen wollten eine entsprechende Entscheidung erst nach der Kommunalwahl treffen.

Über die Frage eines Behindertenbeauftragten für Bielefeld gibt es noch keine abschließende Meinungsbildung - ich persönlich bin nicht davon überzeugt, daß damit die vorhandenen Probleme gelöst werden können, denn diese sind eher struktureller Art.

Es bedarf dringend eines rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung. Die Kommunalverwaltung muß von Seiten der Bundespolitik eindeutige Zielvorgaben bekommen, die Belange von Menschen mit Behinderung in sämtliche Planungen einfließen zu lassen.

Für Ende 1994 wird die Fertigstellung des Behindertenplans erwartet. Dieser wird eine Bestandsaufnahme enthalten, die im wesentlichen Defizite benennt. Aufgabe der Politik wird es sein, in Absprache mit Fachgremien, Vereinen, Verbänden etc. daraus Handlungsschritte abzuleiten. Dazu gehören ausreichende ambulante Dienste, familienentlastende Dienste, die Frage, wie eine Behindertenassistenz organisiert werden kann u.v.m.

Ziel muß sein : die Integration von Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gemeinschaft sicherzustellen . Wir machen uns dabei keine Illusion über die schwierige finanzielle Situation der Stadt, werden aber dennoch auf dieses Ziel hinarbeiten.

Die Fortführung eines integrativen Lernens darf nicht beim Kindergarten aufhören. Hier haben wir uns bisher stark gemacht für die integrative Förderung an allgemeinbildenden Schulen ( Fortführung Integrationsklassen ).

Das Ziel eines barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Gebäuden und Einrichtungen wird von uns unterstützt. Dies ist eine sozialpolitische Grundüberzeugung. Wir wissen aber auch, daß gerade im Verkehrsbereich behindertengerechte Einrichtungen meistens auch allen BenutzerInnen zugute kommen. Zu denken ist auch daran, daß ca. 20% der Menschen als "mobilitätsbehindert" gelten können.

Für den öffentlichen Verkehr in der Region und in der Stadt fordern wir einen einheitlichen Standard für Fahrzeuge und Haltestellenanlagen; denn in einem echten Verbund darf es nicht sein, daß beispielsweise RollstuhlfahrerInnen die Stadtbahn benutzen können, aber dann beim Bus oder bei der

Regionalschnellbahn scheitern.

Im Einzelnen sehen wir im Verkehrsbereich folgende Probleme und Lösungsmöglichkeiten:

Stadtbahn: weiterer zügiger Ausbau des Netzes mit Hochbahnsteigen. Der technisch bedingte Spalt zwischen Fahrzeug und Haltestelle ( und Höhendifferenz ) muß auf ein Minimum reduziert werden - ganz läßt er sich nicht vermeiden. Sollte sich die Gestaltung der Mitteltür ohne "Haarnadel" bei den neuen Stadtbahnwagen bewähren, sind wir für eine Umrüstung bei den alten Fahrzeugen ( zumindest bei einer Tür ).

Bus: hier haben wir uns seit langem für die Beschaffung von stufenlosen Niederflurfahrzeugen ausgesprochen. Im Zuge der Ersatzbeschaffung ist dieser Fahrzeugtyp als Regelnorm durchzusetzen. Zur Realisierung des stufenlosen Einstiegs fordern wir ein Programm zur Umgestaltung der Haltestellen mit Hochborden - hier gäbe es auch den durchaus gewollten Nebeneffekt der Aufwertung der Haltestellen im Straßenraum.

Zur Frage, inwieweit Niederflurbusse und Hochborde durch ausfahrbare Rampen am Fahrzeug ergänzt werden müssen, ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

Den Einsatz von Hubliften sehen wir im Bereich der Regional- und Regionalschnellbahnen. Hier fehlt die Möglichkeit, die Bahnsteige soweit anzuheben, wie es bei der S-Bahn machbar ist.

Fahrzeugseitige Hubhilfen haben sich in den Niederlanden im Alltagsbetrieb gut bewährt.

Zur Planung: Demnächst müssen für die Region und für das Stadtgebiet sogenannte "Nahverkehrspläne" aufgestellt werden. Wir fordern, daß die Belange von Menschen mit Behinderung hierbei eine große Rolle spielen.

### ***Bürgergemeinschaft für Bielefeld***

Gisela Upmeyer zu Belzen

Ich bedanke mich für die Zusendung Ihres behindertenpolitischen Forderungskataloges und bin gerne bereit, Ihnen dazu die Stellungnahme der BfB abzugeben.

In den allgemeinen Aussagen der Bürgergemeinschaft für Bielefeld zur Kommunalwahl 1994 wird zur Behindertenarbeit folgendes gesagt :

" Für die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es notwendig, daß wir alle Voraussetzungen schaffen, die ihnen das Leben mit ihrer Behinderung erleichtern. Sie müssen ihren Möglichkeiten entsprechend integriert, ausgebildet und gefördert werden."

An diese Grundsätze wird sich meine Arbeit im Behindertenbeirat orientieren. Ich hoffe, ich kann Ihnen mit meiner Stellungnahme zu den einzelnen Punkten Aufschlüsse über die Arbeit und Ziele der Bürgergemeinschaft für Bielefeld in der Behindertenpolitik geben.

Zu den Einzelnen Punkten:

**zu 1:** Die Sitzungen des Behindertenbeirates sind in letzter Zeit oft ausgefallen. Dies muß besser werden. Der Behindertenbeirat muß regelmäßig zusammenkommen, um die anstehenden Probleme entscheiden zu können, damit diese nicht nur dem Sozialausschuß überlassen bleiben. Über die Zusammensetzung des Behindertenbeirates muß im Gremium selbst und in den Behindertenorganisationen, die z.Zt. schon Sitz und Stimme im Beirat haben, und denjenigen, die Interesse daran haben, entschieden werden. Unter Mitwirkung der zuständigen Verwaltung sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit praktiziert werden. Dies könnte zunächst versuchsweise und ohne großen Kostenaufwand in Form einer Berichterstattung der Beiratssitzungen an die Presse erfolgen. Dazu werden die Protokollaufzeichnungen genutzt. Durch diese Presseveröffentlichungen würden die Betroffenen mehr Informationen erhalten, die aber durch spezielle Info - Blätter in den einzelnen Ämtern zu vertiefen sind.

**zu 2:** Ich begrüße die Einrichtung und Besetzung der Stelle eines Behindertenbeauftragten zur Koordinierung der einzelnen Aufgaben sehr. Damit würde die Behindertenarbeit für die Betroffenen überschaubar. Da aber neue Stellen nur durch Einsparungen an anderen Stellen besetzt werden können, muß auch die Behindertenverwaltungsarbeit ganz neu organisiert, gebündelt und umstrukturiert werden. Die Vorteile sind effizientere Verwaltungsarbeit, Abbau von Hierarchien und Personal- und Kosteneinsparungen, die der eigentlichen Behindertenarbeit zugute kämen. Insbesondere die Budgetierung und Ämterzusammenlegung, wie sie vom Lenkungsausschuß für die gesamte Stadtverwaltung z.Zt. geprüft wird, könnte sich positiv auswirken und einen Behindertenbeauftragten, der auch in die Verwaltungsarbeit eingebunden werden muß, freisetzen. Diese Möglichkeit muß geprüft werden. Ich werde mich dafür einsetzen, weil die behinderten Menschen von der Umorganisation profitieren und ihre Ansprechpartner finden. Nur durch

konsequentes Sparen bei der Verwaltungsarbeit ist es möglich, die Aufgaben für die behinderten Menschen trotz finanzieller Engpässe ohne Abstriche weiterhin wahrzunehmen und auszubauen.

**zu 3:** Die Entwicklung eines Aktionsprogrammes für ein behindertengerechtes Bielefeld mit einem Bündnis der Behindertenorganisationen ist zu begrüßen und kann zusammen mit der Umsetzung des Behindertenplanes, an dem die Behindertenorganisationen ja auch mitarbeiten sollen, wahrgenommen werden.

**zu 4:** Der Behindertenbeirat hat die frühzeitige Beteiligung im Planungsverfahren angemahnt. Die Bauverwaltung hat dies zugesagt und praktiziert dies auch in jüngster Zeit. Trotzdem muß eine behindertengerechte Verkehrspolitik noch weiter thematisiert und ausgebaut werden. Ich werde mich dafür einsetzen und mit dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses, Herrn Elgers ( BfB ), darüber sprechen.

**zu 5:** Aus eigener negativer Erfahrung ( Mutter eines behinderten Kindes ) habe ich mich für die Integration behinderter Kinder in Kindergärten, Freizeit, Schule und Ausbildung eingesetzt. Es besteht ein Arbeitskreis Frühförderung ( vom 1. bis 3. Lebensjahr ) zur Koordination und Kooperation. Frühförderstellen, wo die Sinne und die Bewegungsfähigkeit geschult werden, sind bei der Lebenshilfe, dem Verein für Heilpädagogische Kinderhilfe, der psychomotorischen Förderstelle in Bethel und die für das autistische Kind.

Die integrative Erziehung im Kindergarten ist relativ leicht möglich, trotzdem kann die Nachfrage noch nicht gedeckt werden. Die kirchlichen Träger haben noch kein Programm und beim Montessori-Kindergarten ist die endgültige finanzielle Absicherung noch nicht geklärt. Der Kindergarten für Körperbehinderte im Süden soll an die AWO gehen. Dort wird mit finanzieller Unterstützung des Landschaftsverbandes integriert gefördert. Als Mitglied des Jugendhilfeausschusses habe ich die Planung von integrativen Kindergärten immer sehr unterstützt, aber auch als Bezirksvertretungsmitglied in Jöllenbeck. Im Stadtbezirk Jöllenbeck wird aufgrund der Initiative der BfB jetzt in Theesen so ein Kindergarten gebaut. Freier Träger ist der Verein "Kind sein".

Bei allen Bemühungen gibt es Schwerstfälle, die nicht integrierbar sind. Das ist sehr bitter für die Eltern, ich habe es selbst erlebt. Aber bei einem großen Teil ist es doch möglich, darum werde ich weiter daran arbeiten.

Große Mängel gibt es bei der Sprachheilförderung, bedingt durch den Mangel an selbstständig arbeitenden Therapeuten.

Die Integration in der Schule ist im Verhältnis zu anderen Städten schon weit fortgeschritten.

Integrationsklassen in Regelschulen gibt es an der

- Eichendorfschule ( Grundschule )
- Vogelruthschule ( Grundschule )
- Am Homersen ( Grundschule )
- Stieghorst Sekundarstufe 1
- Gesamtschule Brackwede Sekundarstufe 1
- Martin Niemöller Sekundarstufe 1

Im Grundschulbereich ist die Integration leichter möglich durch Gruppenarbeit und zielorientierten Unterricht. Bei Körperbehinderten mit besonderem Pflegebedarf ist das schon problematischer. Im Sekundarbereich ist es schon schwieriger. Hier muß mehr in kleinen Gruppen gearbeitet werden, wobei unterschiedliche Anforderungen gestellt werden müssen. Da Konzentration und Durchhaltevermögen verlangt werden, kann es leicht zu Überforderung aller Beteiligten kommen. Die BfB hat im Schulausschuß und Rat der Stadt die Integration auch im Sekundarbereich 1 unterstützt.

Die Arbeitslosigkeit von Behinderten ist doppelt so groß wie bei Nichtbehinderten. Behinderte haben einen Kündigungsschutz und Betriebe bekommen Hilfe bei der Einrichtung eines Behindertenarbeitsplatzes. Die Stadt praktiziert eine bevorzugte Einstellung bei gleicher Eignung. Man muß noch mehr mit dem Arbeitsamt - insbesondere bei der Schaffung von Arbeitsplätzen - zusammenarbeiten, um eine möglichst große Gleichstellung zu erreichen. Dies sieht auch der Behindertenplan vor.

**zu 6:** Die behindertengerechte Bauweise aller öffentlichen Gebäude und deren Umbaumaßnahmen wird die BfB sowohl im Behindertenbeirat, als auch im Stadtentwicklungsausschuß fordern bzw. unterstützen. Die Umsetzung muß im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und bei Renovierungen erfolgen.

**zu 7:** Die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung ( ISB ) wird vorwiegend von Zivildienstleistenden ausgeführt. Durch den Rückgang der Zivildienstleistenden sind hauptamtliche Betreuer erforderlich ( Behindertenassistent ). Die ISB wird durch die Gesellschaft für Sozialarbeit geleistet. Die Kosten für die Stadt betragen ca. 1,2 Millionen Mark, bei 6 hauptamtlichen Kräften ( ohne Verwaltung ), ca. 30 Zivildienstleistende und 30 Honorarkräften. Die hauptamtliche Betreuung ist problemloser und für die

Behinderten angenehmer als der ständige Wechsel z.B. bei Honorarkräften.

Als kostensparender und auch für die Behinderten akzeptable Alternative ist die Schaffung von betreuten Wohnformen ( z.B. Servicehaus ) in Bielefeld anzustreben. Der Behindertenbeirat muß sich schnellstens mit dieser Form der Einzel- und Kleingruppenbetreuung innerhalb eines Hauses beschäftigen. Ich werde dazu einen Erfahrungsbericht aus anderen Städten anfordern. Außerdem müssen Verhandlungen mit ambulanten Diensten und möglichen freien Trägern geführt werden und ein Konzept unter Mithilfe des Aktionskreises behinderter Menschen e.V. erarbeitet werden.

**zu 8:** Der Punkt 8 fließt ein in den Punkt 7, s. Servicehaus.

Außerdem gibt es in Bielefeld betreutes Wohnen für psychisch Behinderte ( mit einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 12 für ca. 100 Personen ) und für geistig Behinderte. Es fehlen Übergangsmöglichkeiten von stationärer Pflege in ambulante Pflege. Durch die verstärkte Öffnung der Anstalt Bethel ist mit einer hohen Nachfrage insbesondere für geistig Behinderte zu rechnen. Auch Angehörige suchen nach gemeinsamen Wohnmöglichkeiten für die zu Betreuenden. Die differenzierten Angebote zwischen der häuslichen Versorgung und stationärer Unterbringung sind für die freie Lebensentfaltung Behinderter sehr wichtig. Darum unterstützt die BfB alle Betreuungsformen, die die Selbstständigkeit fördern und erhalten und somit zur Integration beitragen, ganz abgesehen von den Kosteneinsparungen gegenüber der stationären Unterbringung.

**zu 9:** Zur Familienentlastung benötigen wir Tagesstätten, wie z.T. Nutzungsmöglichkeiten in Altenheimen, Sonderkindergärten ( z.B. Lebenshilfe ), Tagespflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätze wie Haus Birke und Brückenstraße in Bethel mit je 5-6 Plätzen. Die BfB hat sich im Behindertenbeirat für die finanzielle Absicherung einer Stelle bei der Lebenshilfe eingesetzt sowie mehr Kurzzeitpflegeplätze.

Auch der Ausbau der Sozialstationen ( 12 Gebiete mit je 1 Sozialstation und 2 organisierte Stationen ) und der Nachbarschaftshilfe - organisierter Hauswirtschaftsdienst - gehört dazu. Wichtig ist auch die Teilnahme am öffentlichen Leben, organisiert und unterstützt durch den Fahrdienst des DRK, durch Freizeitprogramme des Jugendamts und der Kirchen, sowie der Förderung des Sports.

**zu 10:** Bielefeld braucht eine spezielle Behindertenberatungsstelle, die die ambulanten Hilfen vermittelt. Es ist wichtig, daß die Behinderten einen kompetenten Ansprechpartner haben und nicht im Zuständigkeitsdschungel hilflos bleiben. Darum muß die Beratungsstelle die Schnittstelle vorhandener Angebote sein.

**zu 11:** Selbsthilfegruppen, die sich in der Behindertenarbeit gebildet haben, müssen aus Sicht der BfB unterstützt werden, da sie unverzichtbar und den Behinderten eine große Hilfe sind.

**zu 12:** Eine gute Berichterstattung und Pressearbeit aus der Behindertenarbeit ist zur besseren Integration behinderter Menschen besonders wichtig. Darum werden wir dies positiv begleiten.

## **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Angelika Dopheide / Hans Hamann

wir Sozialdemokraten sind mit Ihnen der Auffassung, daß Ziele und Maßnahmen in der Behindertenpolitik neu zu setzen sind. Der Behindertenplan der Stadt Bielefeld aus dem Jahre 1983 muß weiterentwickelt werden. Denn - Behindertenpolitik muß sich an den Lebenslagen der Behinderten orientieren. Um behinderte Menschen in die Gemeinschaft zu integrieren, sind vor allem Hilfen bei der Früherkennung, der Ausbau von familienentlastender Dienste und der Ausbau ambulanter Hilfsdienste notwendig. Die behindertengerechte Zugängigkeit öffentlicher Gebäude, Verkehrsmittel und des öffentlichen Lebens ist zu gewährleisten.

Die Umsetzung dieser allgemeinen Ziele ist nur in einem verantwortungsvollen Lastenausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden möglich - dies beweist die steigende Verschuldung der Kommunen. Zusätzlich notwendige Aufgaben können nur erreicht werden, in dem die Einnahmen steigen oder andere Aufgaben vernachlässigt werden.

Aus diesen Gründen können Ihre Forderungen nur in einem mehrstufigen Programm umgesetzt werden, damit sich die Lebenslage Behinderter in Bielefeld verbessert.

Nun einige Antworten zu Ihren Fragen:

**zu 1:** Der Behindertenbeirat kann keine Entscheidungskompetenz bekommen. Nach der Gemeindeordnung NRW muß letztlich der Rat der Stadt Bielefeld die ihm übertragenen Aufgaben entscheiden. Das die Satzung und die Öffnung der Arbeit des Beirates noch verbessert werden kann, widerspricht dem o.g. Gebote nicht.

**zu 2:** Die Einrichtung eines Behindertenbeauftragten ohne Erweiterung des Stellenplans der Stadt Bielefeld halten wir für richtig.

**zu 3:** Die Entwicklung eines Aktionsprogramms in Kooperative ist notwendig.

**zu 4:** Hier treten wir auch für eine stufenweise Verbesserung ein. Durch die Anschaffung von neuen

20 M 8 D Stadtbahnwagen, die rollstuhlgerecht ausgebaut sind, tritt eine deutliche Verbesserung ein. Es gibt nach unserer Auffassung auch Grenzen. Die Einrichtung eines Fahrdienstes für Behinderte halten wir für weiterhin notwendig und dieser ist auch bedarfsgerecht auszubauen.

**zu 5:** Die Integration von behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen in Schule und am Arbeitsplatz ist weiter zu fördern

**zu 6:** Wo Umbau möglich ist, muß er umgesetzt werden.

**zu 7/9:** Der Ausbau familienentlastender Dienste und ambulanter Hilfsdienste ist notwendig.

**zu 8:** Im Rahmen von kommunalen Wohnungsbauprogrammen ist die Integration von behindertengerechten Wohnungen noch stärker zu fördern.

**zu 10/11:** Im Rahmen eines sozialpolitischen Dialoges mit allen soz. Verbänden müssen neue Aufgaben festgelegt werden.

## **C D U**

Keine Stellungnahme.

## **F D P**

Keine Stellungnahme.

Dieses Wahlinfo wird unterstützt von:

- \* Aktionskreis behinderter Menschen e.V.
- \* Soziales Bündnis Bielefeld
- \* Bielefelder Eltern für Integration
- \* Verein Kleinwüchsiger Menschen, Kreisverband NRW
- \* Deutsche Heredo Ataxie-Gesellschaft, Regionalgruppe Bielefeld
- \* Multiple Sklerose Gesellschaft, Bielefeld und Umgebung
- \* BIKIS - Bielefelder Kontakt- und Informationstelle für Selbsthilfegruppen
- \* Verein Gemeinsam Wohnen Bielefeld
- \* Selbsthilfegruppe Morbus Crohn/ Colitis Ulcerosa
- \* Regionalgruppe Lupus Erythematodes e.V.
- \* Deutsche Retinitis Pigmentosa-Vereinigung e.V., Regionalgruppe Bielefeld

Chronologisches Info:

- Forderungskatalog wurde am 15.06.1994 verschickt mit einer Frist zum 31.07.1994
- Fristgerechte Reaktion nur BfB am 14.07.1994
- Nach telefonischer Anfrage Antwort der Grünen am 05.08.1994
- Nach mehreren Anfragen, Aufforderungen und wiederholtem Zuschicken des Forderungskataloges wurden SPD, CDU und FDP über die endgültige Frist am 12.09.1994 informiert
- Stellungnahme der SPD am 08.09.1994
- Stellungnahme der CDU vom 27.09.1994 konnte aus Zeitgründen nicht mehr berücksichtigt werden

---

V.i.S.d.P. Julia Ney und Klaus Jürgen Dilewsky